

GZ.: STMU 47/1-2004

Publikationen des Stadtmuseums Graz;  
Regelung des Verkaufspreises, der zu  
gewährenden Ermäßigungen und der  
Freiexemplare;

Graz, 14.10.2004

Verwaltungsausschuss für die  
Verwaltung des Stadtmuseums Graz  
BerichterstellerIn:

.....

**B e r i c h t  
a n d e n  
G e m e i n d e r a t**

Zu den im Statut für die Verwaltung des Stadtmuseums Graz definierten Aufgaben gehört zum Zwecke

- der Verdeutlichung der Intention einer Ausstellung,
- der Vermittlung von themenspezifischen Hintergründen,
- der Nachbereitung der jeweiligen Ausstellung

auch die Herausgabe von Publikationen, die vor allem auch als bleibende Produkte das Temporäre einer Ausstellung ergänzen.

Das Stadtmuseum gibt seit seinem Bestehen insbesondere im Rahmen seiner Sonderausstellungen jährlich ein bis zwei Kataloge mit einer Auflagenhöhe von 500 bis 1.000 Exemplaren zumeist im Eigenverlag heraus, die sowohl von der Ausführung als auch im Umfang unterschiedlich sind.

Aufgrund der zu speziellen Art des Produktes, wie sie Ausstellungskataloge oder Museumsführer darstellen, kann, wie dies auch bei anderen Nischenprodukten im Verlagswesen der Fall ist, nicht kostendeckend kalkuliert werden. Dennoch soll aber mit einer verantwortungsbewussten Preisgestaltung versucht werden, einen bestmöglichen Beitrag zur Kostendeckung zu erzielen. Bei Personalausstellungen wird auch immer wieder der Weg beschritten, dass KünstlerInnen durch Schenkungen oder Teilfinanzierung der zu erstellenden Publikationen ihrerseits Beiträge leisten.

Im Zuge der Festsetzung von Entgelten für die Nutzung der Einrichtungen des Stadtmuseums Graz sollten auch hinsichtlich der Vorgangsweise betreffend Vertrieb bzw. Verteilung von Katalogen klare Regelungen getroffen werden, wofür folgender Vorschlag erstattet wird:

Es obliegt der Leitung des Stadtmuseums, im Einvernehmen mit dem/der Stadtsenatsreferenten/in, den Verkaufspreis seiner Publikationen unter Zugrundelegung vergleichbarer im Handel befindlicher Veröffentlichungen festzusetzen, wobei dem Buchhandel ein handelsüblicher Rabatt von 33,3 % sowie AbnehmerInnen ab 10 Exemplaren ein Rabatt von 10 % gewährt werden kann.

Im Sinne des kultur-/bildungspolitischen Auftrages eines Museums sollen folgende Zielgruppen Freiexemplare erhalten:

8 Pflichtexemplare (je zwei für: Steiermärkische Landesbibliothek, Stadtbibliotheken Graz, Universitätsbibliothek, Österreichische Nationalbibliothek);  
 je 2 Exemplare für die mitwirkenden AutorInnen;  
 max. 50 Exemplare für Öffentlichkeitsarbeit (Presse etc.);  
 max. 30 Exemplare für den Schriftentausch insbesondere mit anderen Institutionen;  
 je 1 Exemplar für LeihgeberInnen im Zusammenhang mit Ausstellungen (falls von der/dem jeweiligen LeihgeberIn vertraglich nichts Anderes festgelegt wurde);

Weiters wird dem/der zuständigen Stadtsenatsreferenten/in sowie der Leitung des Stadtmuseums ermöglicht, bis zu jeweils max. 30 Exemplare für Gastgeschenke bzw. Repräsentationszwecke zu verwenden.

Ferner obliegt es der Leitung des Stadtmuseums Graz in Abstimmung mit der/dem zuständigen Stadtsenatsreferenten/in nach einem Jahr des Erscheinens einer Publikation, diese um bis zu 30 % ihres ursprünglichen Verkaufspreises abzuverkaufen.

Die für die Versendung von Katalogen zu entrichtende Postgebühr wird nach Maßgabe der Tarifbestimmungen der Österreichischen Post AG seitens des Stadtmuseums dem/der EmpfängerIn verrechnet.

Der Verwaltungsausschuss für die Verwaltung des Stadtmuseums Graz stellt daher gemäß § 4 Abs. 1 lit. m des Organisationsstatuts für die Verwaltung des Grazer Stadtmuseums den

### **A n t r a g ,**

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Verkaufspreis einer im Eigenverlag des Stadtmuseums Graz erscheinenden Publikation wird von der Leitung des Stadtmuseums Graz unter Zugrundelegung vergleichbarer im Handel befindlicher Veröffentlichungen festgesetzt.

Ermäßigungen werden dem Buchhandel im Ausmaß von handelsüblichen 33,3 % sowie AbnehmerInnen ab 10 Exemplaren im Ausmaß von 10 % gewährt.

An Freixemplaren werden abgegeben:

8 Pflichtexemplare (je zwei für: Steiermärkische Landesbibliothek, Stadtbibliotheken Graz, Universitätsbibliothek, Österreichische Nationalbibliothek);  
 je 2 Exemplare für die mitwirkenden AutorInnen;  
 max. 50 Exemplare für Öffentlichkeitsarbeit (Presse etc.);  
 max. 30 Exemplare für den Schriftentausch insbesondere mit anderen Institutionen;  
 je 1 Exemplar für LeihgeberInnen im Zusammenhang mit Ausstellungen (falls von der/dem jeweiligen LeihgeberIn vertraglich nichts anderes festgelegt wurde);

Dem/der zuständigen Stadtsenatsreferenten/in sowie der Leitung des Stadtmuseums wird ermöglicht, bis zu jeweils max. 30 Exemplare für Gastgeschenke/ Repräsentationszwecke zu verwenden.

Es obliegt der Leitung des Stadtmuseums Graz in Abstimmung mit der/dem zuständigen Stadtsenatsreferenten/in, ein Jahr nach dem Erscheinen einer Publikation, diese um bis zu 30 % ihres ursprünglichen Verkaufspreises abzuverkaufen.

Die für die Versendung von Katalogen zu entrichtende Postgebühr wird nach Maßgabe der Tarifbestimmungen der Österreichischen Post AG seitens des Stadtmuseums dem/der EmpfängerIn verrechnet.

Der Abteilungsvorstand:

Der Stadtsenatsreferent  
für Kultur und Wissenschaft:

(Dr. Peter Grabensberger)

(Stadtrat Mag. Dr. Christian Buchmann)

Vorberaten und zugestimmt in der Sitzung des Verwaltungsausschusses für die Verwaltung des Stadtmuseums Graz am .....2004.

Der/die SchriftführerIn:

Die Vorsitzende: